

Jahrestagung 2018 des Fachverbandes der Kämmerer in
Schleswig-Holstein e. V. am 6. September 2018 in Neumünster

Haushaltserlass 2019 und Ausblick auf zukünftige Regelungen

Heino Siedenschnur
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler
Finanzausgleich, Sparkassenwesen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

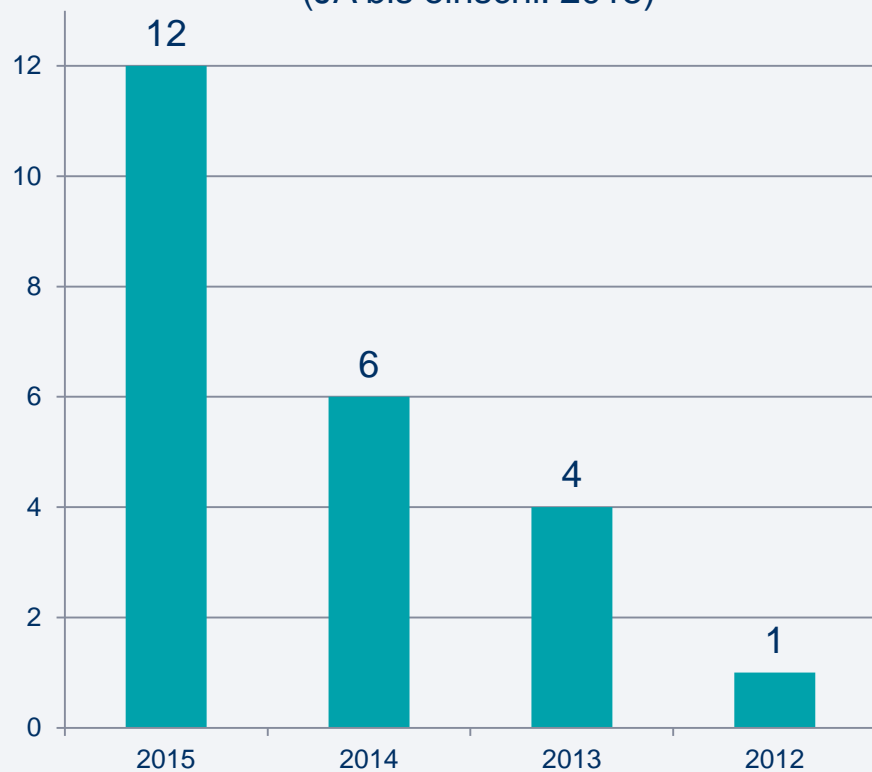
Haushaltslage der Kommunen

Haushaltslage der Kommunen

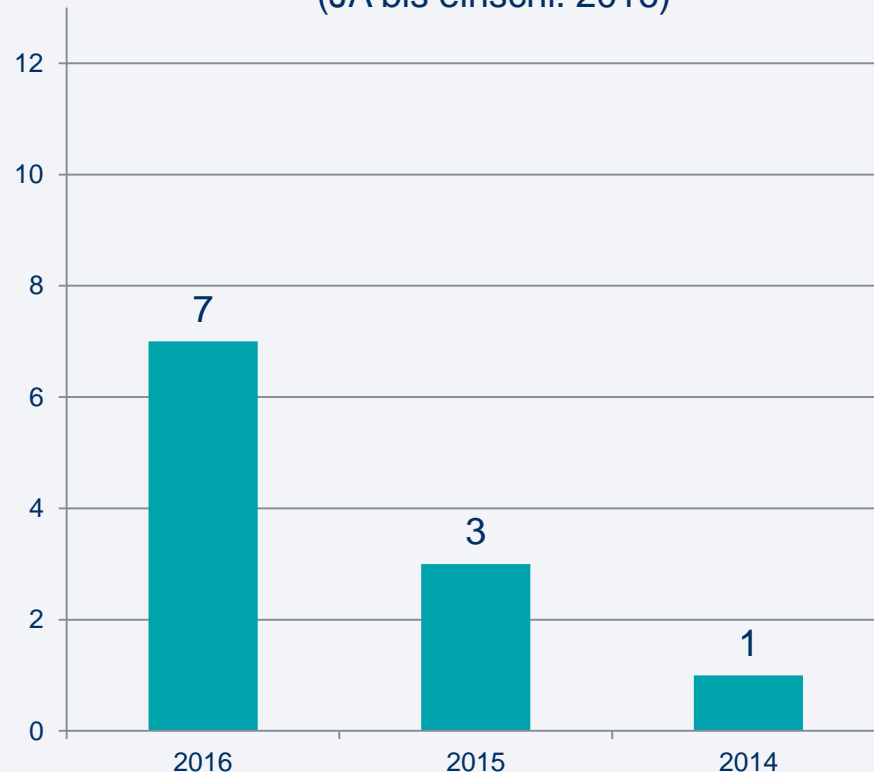
Vorlage Jahresabschlüsse

Anzahl fehlender Jahresabschlüsse von den 31 bzw. 32 doppisch buchenden Kommunen unter der Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

Finanzbericht 16. Juni 2017
(JA bis einschl. 2015)



Finanzbericht 30. Mai 2018
(JA bis einschl. 2016)



Haushaltslage der Kommunen

Entwicklung aufgelaufener Defizite

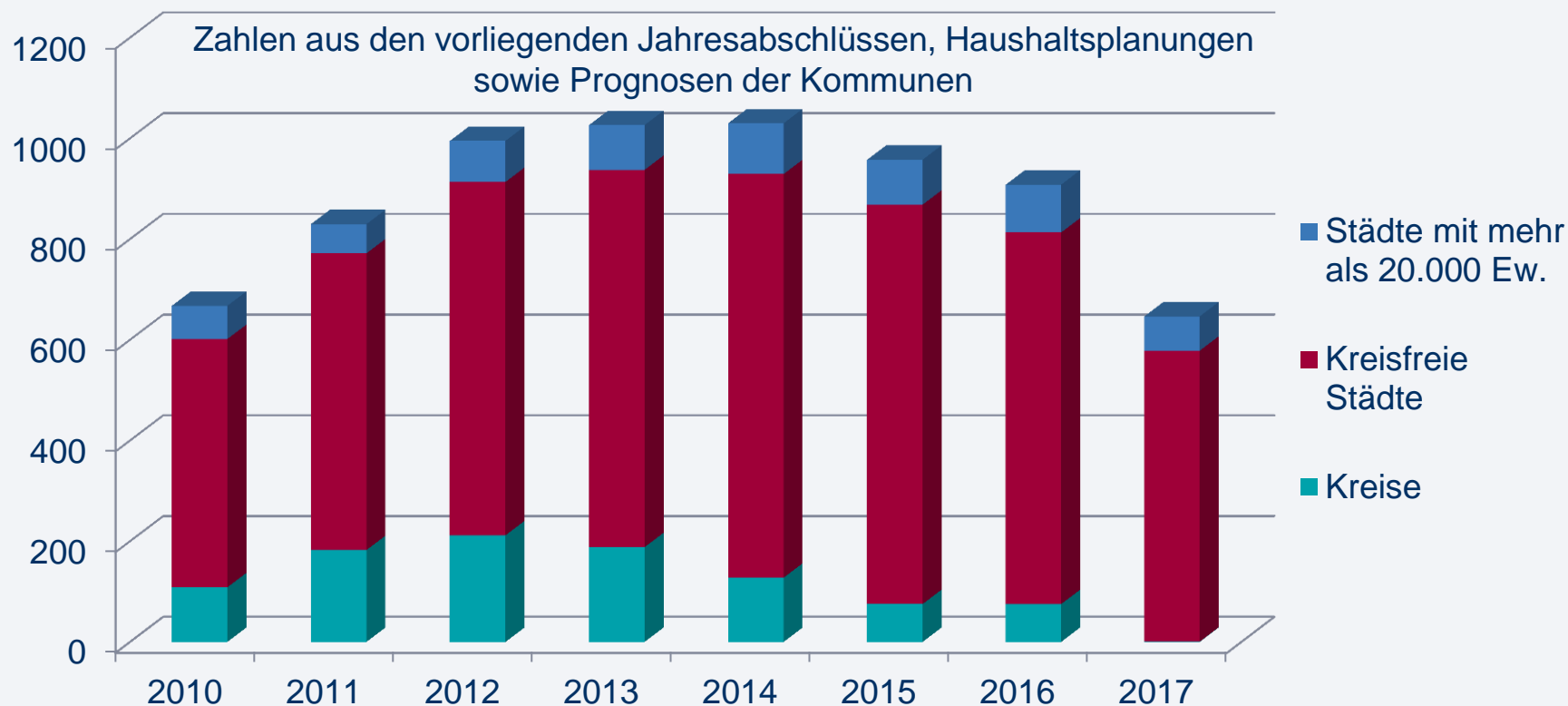
- erfreulich stabile Konjunktur- und Haushaltslage
- Haushaltslage vieler Kommunen hat sich bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert
- Der Bestand an aufgelaufenen Defiziten sank erstmals 2015, hat sich 2016 verstetigt und hat 2017 deutlich an Fahrt aufgenommen

- Kreise: Trend zum Abbau aufgelaufener Defizite setzte bereits ab dem Jahr 2013 ein
- Kreisfreie Städte: ab dem Jahr 2015 wurden die Defizite abgebaut
- Alle Kommunalgruppen: Im Jahr 2017 ist von einem massiven Abbau der Defizite auszugehen!

Haushaltslage der Kommunen

Entwicklung aufgelaufene Defizite

Aufgelaufene Defizite der 32 Kommunen, die unter der Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration stehen



Haushaltslage der Kommunen

Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in SH

- Steuerschätzung Mai 2018: bis 2022 deutliche Steigerung gegenüber den bisherigen Erwartungen
- Gesamteinnahmenniveau unter Berücksichtigung KFA:
Anstieg von 5,1 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 6,2 Mrd. Euro im Jahr 2022
- Zuwachs gegenüber der letzten Schätzung:
 - 2018: rund 91 Mio. Euro
 - 2019: rund 153 Mio. Euro
 - 2020: rund 153 Mio. Euro
 - 2021: rund 150 Mio. Euro
 - 2022: rund 157 Mio. Euro

Einnahmeentwicklung der schleswig-holsteinischen Kommunen in Mio. €



* einschl. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Familienleistungsausgleich, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und sonstige Gemeindesteuern.

Gemeindehaushaltsrecht

Gemeindehaushaltsrecht

Allgemeine Hinweise

Nichtvorliegen Jahresabschlüsse

▪ Allgemeine Hinweise

- Kreditaufnahme maximal in der Höhe des Saldos aus laufender Investitionstätigkeit => Sicherstellung Kreditaufnahme nur für Finanzierung Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen
- Kassenkredite dürfen ausschließlich zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufgenommen werden => keine Finanzierungsmittel!!

▪ Nichtvorliegen Jahresabschlüsse (JA)

- Haushaltsgenehmigungsverfahren 2019: bei Nichtvorliegen der JA bis 2017 Erwägung der KAB, ob Haushaltsgenehmigungsverfahren zurückgestellt wird. Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens sollte in Aussicht gestellt werden, wenn JA 2017 und 2018 vorliegen
- Vorlage des JA 2018 bis zum 1. Mai 2019
- Nichtvorliegen der Voraussetzungen nach § 95 f Abs. 6 GO, § 95 g Abs. 6 GO und 95 h Abs. 4 GO, wenn noch nicht alle JA fristgerecht vorgelegt werden konnten

Gemeindehaushaltsrecht

Kameralistik

Verpflichtung ab dem Haushaltsjahr 2016

- Führung von Anlagennachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen
- Veranschlagung und Ausweisung von Abschreibungen

- Sofern eine vollständige Vermögensbewertung und eine Veranschlagung der entsprechenden Abschreibungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 noch nicht erfolgt sein sollte:
 - Widerspruch der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gegen Beschluss der Gemeindevertretung
 - Beanstandung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 123 GO

Gemeindehaushaltsrecht ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen

- Viele Kommunen konnten den eingetretenen Verzug bei Erstellung der Jahresabschlüsse auf ein vertretbares Maß reduzieren oder vollständig abbauen
 - Diskussion sowie Definition der wesentlichen Ziele und der Kontrolle der Zielerreichung
 - Bei der Haushaltsaufstellung 2019: Beschreibung der abgeleiteten wesentlichen Ziele in den Teilplänen mehr in den Fokus nehmen
 - Angabe von Kennziffern zur Zielerreichung
 - § 4 Absatz 8 GemHVO-Doppik

Gemeindefinanzplanung

Gemeindefinanzplanung

Einzahlungen/Einnahmen

(Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent, Angaben 2018 zu Einkommensteuer, Umsatzsteuer in Mio. €)



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Einnahmen/ Einzahlungen	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.422	+ 6	+5	+ 5
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	193	+ 2	+ 2	+ 2
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
Schlüsselzuweisungen	1.578	+ 8	+ 3	+ 3
Gewerbesteuer (brutto)	Wegen unterschiedliche Tendenzen bei den Gebietskörperschaften: Sorgfältige eigene Schätzung!!			

Gemeindefinanzplanung

Entwicklung des Gewerbsteuerumlagesatzes

Rechtsgrundlage § 6 Gemeinde- finanzreformgesetz	Gewerbsteuerumlagesatz im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
	- in v.H. -				
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 und 5)					
• normal	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
• Erhöhung für Solidarpakt	29,0	29,0			
• Erhöhung für FDE	4,5 53,8	4,3 53,8			
Gewerbsteuerumlagesatz	68,3	68,3	35,0	35,0	35,0

Gemeindefinanzplanung Ausgaben/Auszahlungen (Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)

Ausgaben/ Auszahlungen	2019	2020	2021	2022
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaus- halts/ bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	bis zu 2,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5
Personalausgaben/ -auszahlungen	bis zu 2,3	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Kommunaler Finanzausgleich

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung
des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung (I)

- ✓ Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände wurden Eckpunkte für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erarbeitet.
- ✓ Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände wurden die Unterlagen (Leistungsbeschreibung, Vertrag und Kriterien Gutachtenvergabe) für das Vergabeverfahren erarbeitet.
- ✓ Mit den Bewerbern fanden Verhandlungsgespräche statt. Vertreterinnen und Vertretern - insbesondere der kommunalen Landesverbände - wurde die Beteiligung an den Verhandlungsgesprächen ermöglicht.

Kommunaler Finanzausgleich

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung (II)

- ✓ Im Konsens mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände wurde eine Entscheidung über die Gutachter getroffen:
 - Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Dr. Michael Thöne) in Kooperation mit Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR
- weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden
 - Über wesentliche Zwischenschritte der gutachterlichen Tätigkeit findet ein Informationsaustausch mit dem Auftraggeber und den Mitgliedern des FAG-Beirats statt.
 - Auf Anforderung können Gutachter nach Absprache mit dem MILI für Darstellungen und Erläuterungen auch den kommunalen Landesverbänden vortragen

Kommunaler Finanzausgleich

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung (III)

Weiterer Zeitplan für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

bis 31. März 2019

- Erstellung und Vorlage des Gutachtens

April 2019 bis September 2019

- Auswertung und Bewertung des Gutachtens

bis Dezember 2019

- Erarbeitung Gesetzentwurf, Anhörung, Kabinettsbefassungen

Januar/Februar 2020

- 1. Lesung Gesetzentwurf Landtag

Spätestens 1. Januar 2021

- Inkrafttreten

Kommunaler Finanzausgleich

Fortführung der Konsolidierungshilfen

Kommunaler Finanzausgleich

Fortführung der Konsolidierungshilfen (I)

Konsolidierungshilfe 2012 bis 2018

- Anspruch auf Konsolidierungshilfe haben 16 Kommunen
- Zu den Konsolidierungskommunen gehören:
 - die vier kreisfreien Städte: Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster
 - die sechs Kreise: Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg
 - die Städte Lauenburg, Schwarzenbek, Pinneberg, Uetersen, und Bad Segeberg sowie die Gemeinde Pellworm
- Seit 2012 bis einschließlich Ende diesen Jahres jährlich 60 Mio. Euro Konsolidierungshilfe und 15 Mio. Euro Fehlbetragszuweisungen
- Bis Ende 2018 insgesamt 525 Mio. Euro; davon 105 Mio. Euro Landesmittel

Kommunaler Finanzausgleich

Fortführung der Konsolidierungshilfen (II)

Vorläufige Bilanz

- Die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Lübeck sowie die Gemeinde Pellworm werden im Jahr 2018 wahrscheinlich Konsolidierungshilfe erhalten.

- ✓ Folgende Kommunen brauchen im Jahr 2018 voraussichtlich keine Konsolidierungshilfe mehr:
 - die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg
 - die Städte Lauenburg, Schwarzenbek, Pinneberg, Uetersen und Bad Segeberg
 - die kreisfreie Stadt Neumünster

- ✓ Das wesentliche Ziel – Zurückgewinnung kommunalpolitischer Handlungsspielräume – wurde erreicht!!!

Kommunaler Finanzausgleich

Fortführung der Konsolidierungshilfen (III)

Gründe für Zurückgewinnung politischer Handlungsspielräume

- Günstige konjunkturelle Lage
- Attraktive Zinsbedingungen an den Finanzmärkten
- Bund und Land haben durch Vielzahl verschiedener Maßnahmen zu der positiven Entwicklung beigetragen

Aber zuallererst:

- **Verantwortungsbewusster Umgang der Entscheidungsträger vor Ort**

Kommunaler Finanzausgleich

Fortführung der Konsolidierungshilfen (IV)

Fortsetzung der Konsolidierungshilfen 2019 bis 2023

- Die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen soll zukünftig keine Anspruchsvoraussetzung mehr für die Gewährung von Konsolidierungshilfen sein. Kommunen sollen entweder Konsolidierungshilfen oder Fehlbetragszuweisung erhalten.
- Aufgrund hoher aufgelaufener Defizite aus Vorjahren sollen in den Jahren 2019 bis 2023 ausschließlich die kreisfreien Städte Konsolidierungshilfen gewährt werden. Hierfür werden jährlich 45 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt (gesamter Zeitraum: 225 Mio. Euro).
- Im Gegenzug werden sich die betroffenen kreisfreien Städte verpflichten, im Rahmen von öffentlichen Verträgen mit dem MILI, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Kommunaler Finanzausgleich

Fortführung der Konsolidierungshilfen (V)

- Bei einem Teil der Fehlbetragszuweisungsempfänger im kreisangehörigen Bereich ist in den vergangenen Jahren eine Bugwelle an Defiziten aufgelaufen.
- Für diese Gemeinden sowie – soweit zukünftig notwendig – den Kreisen stehen daher in den Jahren 2019 bis 2023 Fehlbetragszuweisungen ebenfalls in Höhe von jährlich 45 Mio. Euro zur Verfügung (gesamter Zeitraum: 225 Millionen Euro).
- Die erforderliche Änderung des FAG wird im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2019 vorgenommen.
- Die Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen und über die Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisung befinden sich im Anhörungsverfahren

Kommunaler Finanzausgleich

Festsetzung 2018

Kommunaler Finanzausgleich Festsetzung 2018

- Kommunaler Finanzausgleich 2018 wurde am 24. Januar 2018 vorläufig festgesetzt
 - Daten Einwohnerzahlen 31. März 2017 lagen nicht vor
- Einwohnerzahlen 31. März 2017 liegen jetzt vor
 - Festsetzung KFA erfolgt voraussichtlich im September oder Oktober 2018

Kommunaler Finanzausgleich

Berechnungsgrundlagen für 2019 im Einzelnen

Kommunaler Finanzausgleich Berechnungsgrundlagen im Einzelnen (I)

Gerne würde ich die einzelnen
Berechnungsgrundlagen

z. B. Grundbeträge,

Schlüsselzuweisungen an zentrale Orte

Nivellierungssatz Grundsteuer A und Grundsteuer B

Nivellierungssatz Gewerbesteuer

präsentieren!

Aber....

Kommunaler Finanzausgleich Berechnungsgrundlagen im Einzelnen (II)

.... die erforderlichen statistischen Daten

Einnahmen Realsteuern Gemeinden (3. Halbjahr 2017 – 2. Halbjahr 2018)

Hebesätze Realsteuern Gemeinden

liegen dem MILI erst seit gestern vor!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!

Heino Siedenschnur

Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich,
Sparkassenwesen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration